

AHV-REVISION – ABSTIMMUNG AM 25. SEPTEMBER

Kernelemente der AHV-Vorlage

Im Kern stimmen wir in wenigen Tagen über die Erhöhung des Frauenrentenalters und über eine Zusatzfinanzierung ab. Es handelt sich um zwei Vorlagen. Umgesetzt wird die gesamte Reform aber nur dann, wenn beide Gesetzesvorlagen angenommen werden.

Die Reform der 1. Säule ist nötig, da sich die finanzielle Situation der AHV mit der demografischen Entwicklung stetig verschlechtert. Die aktiven Versicherten und Arbeitgeber (Beitragszahlende) treffen auf immer mehr Rentner, die es im Umlageverfahren zu finanzieren gilt.

Anpassung des Rentenalters der Frauen

Im Kern der Vorlage steht die Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Derzeit werden Frauen mit 64 Jahren regulär pensioniert, Männer mit 65 Jahren.

Das Revisionsvorhaben sieht die folgenden Anpassungen vor (unter der Bedingung, dass die Bestimmungen per 1. Januar 2024 in Kraft treten):

- Das reguläre Renteneintrittsalter für alle liegt ab 2028 bei 65 Jahren. Zwischen 2024 und 2028 soll das Rentenalter von Frauen in Stufen angeglichen werden. Frauen mit Jahrgang 1961 arbeiten dann regulär 3 Monate länger als bisher bis zum Lebensalter 64. Frauen mit Jahrgang 1962 werden mit 64,5 Jahren pensioniert. Beim Jahrgang 1963 gilt Renteneintrittsalter 64 Jahre und 9 Monate. Ab Jahrgang 1964 liegt das Referenzalter auch für Frauen bei 65 Jahren.
- Für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 werden Ausgleichs geschaffen. Wer sich frühpensionieren lassen will, wird eine geringere Leistungskürzung erfahren als es aktuell der Fall ist. Wer sich regulär pensionieren lässt, erhält für den Rest des Lebens einen Rentenzuschlag.
- Teil der Reform ist auch, dass Frauen und Männer das Renteneintrittsalter zwischen 63 und 70 Jahren flexibler wählen können als heute. Frühpensionieren lassen kann man sich dann jeden Monat, und nicht zu bestimmten Zeitpunkten einmal im Jahr. Wer will, kann länger als bis 65 arbeiten.

Flexibilisierung bei Aufschub und Vorbezug AHV

Personen, die Anspruch auf eine Altersrente haben, können den Beginn des Bezugs der ganzen Altersrente oder auch nur eines Teils davon (Anteil zwischen 20 und 80%) um mindestens ein aber maximal fünf Jahre verlangen. Innerhalb dieser Frist können die Renten jederzeit auf Anfang des Folgemonats abgerufen werden.

Personen, die Anspruch auf eine Altersrente haben, können ab dem vollendeten 63. Altersjahr die ganze Rente oder auch hier einen Teil zwischen 20 und 80% vorbezahlen. Sie können den Vorbezug der Altersrente jederzeit auf den Anfang des Folgemonats beantragen.

Im weiteren können Aufschub und Vorbezug auch kombiniert werden.

Die Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 bis 1969) fallen wie erwähnt tiefer aus.

Anpassungen im BVG

Mit Annahme der AHV-Vorlage erfolgen auch einige Anpassungen im BVG. So bezüglich Referenzalter 65, Vorbezugsmöglichkeiten (ab 63) und Aufschubsmöglichkeiten (bis 70). Zudem wird der Teilbezug der Altersleistungen geregelt. Beim Rentenbezug soll diese in drei Schritten erfolgen können, wobei die Vorsorgeeinrichtung auch weitere Schritte vorsehen kann. Beim Kapitalbezug dürfen maximal 3 Teilpensionierungsschritte angeboten werden (gilt zudem bei mehreren Arbeitgebern über mehrere Vorsorgeverhältnisse; also «pro Person»).

Anpassungen des MWST-Gesetzes

Die Mehrwertsteuersätze sollen wie folgt steigen: Der Normalsteuersatz steigt von 7,7 auf 8,1%; der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfs wie zum Beispiel Lebensmittel und Medikamente steigt von 2,5 auf 2,6%; der Sondersatz für die Hotellerie steigt von 3,7 auf 3,8 %.

Fazit

Die Vorlage hat gute Chancen an der Urne. Der Beratungsbedarf und die Komplexität in der Pensionsplanung wird mit den neuen Flexibilitäten (Vorbezug, Aufschub, Teilpension) zunehmen.

Neue Blog-Einträge

- Inflation: Wieder neue Höchststände in Europa – 1.9.2022
- Bundesrat setzt das revidierte Geldwäschereigesetz und die entsprechenden Verordnungen in Kraft – 31.8.2022
- Mindestzins BVG soll bei 1% verharren – 30.8.2022
- Neu: Adoptionsurlaub von 14 Tagen ab 1.1.2023 – 25.8.2022
- Der EURO rutscht tiefer und tiefer und... - 22.8.2022

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://www.mendo.ch/blog/>

«Lernen ist ein stetiger Prozess, der einen befähigt, seine Ziele zu erreichen»

Lars Egger hat in diesem Jahr den Studiengang CAS Senior Financial Consultant besucht und die Zertifikatsprüfung mit Bravour abgeschlossen. Als 49-jähriger Vater von vier Kindern und als Versicherungs-, Vorsorge- und Hypothekenberater bei der Mobiliar brachte er bereits viel Berufs- und Lebenserfahrung in den Studiengang mit. Die stetige Weiterentwicklung und Weiterbildung war und ist für ihn zentral für den beruflichen Erfolg. Lesen Sie das Interview, welches die HWZ Mitte August mit ihm durchgeführt hat und erfahren Sie, was aus seiner Sicht wichtig ist:

<https://fh-hwz.ch/news/waehrend-einer-weiterbildung-gilt-es-prioritaeten-anders-zu-setzen/>

Analyse Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden durch Bundesrat

Die berufliche Vorsorge von Selbstständigerwerbenden könnte für spezifische Risikogruppen durch gezielte Massnahmen verbessert werden. Mit einer obligatorischen beruflichen Vorsorge würde jedoch kein besserer Schutz gewährleistet. Ein entscheidender Faktor ist, dass Selbstständigerwerbende während des Erwerbslebens ein ausreichendes Einkommen erzielen können, um sich eine angemessene Vorsorge aufzubauen. Dies sind die Schlussfolgerungen eines Berichts, den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 gutgeheissen hat.

Den gesamten Bericht finden Sie hier:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-89366.html>

Grosses Potenzial für gesamtheitliche Finanzberatung wird von Banken liegengelassen

Gemäss einer Befragung des Beratungsunternehmens Simon-Kucher bei 200 Bankkunden mit einem investierbaren Vermögen von über CHF 1 Mio bestehen zwischen Anspruch und Realität im hiesigen Bankgeschäft eine eklatante Lücke. Rund die Hälfte der Bankkunden aus dem oberen Mittelstand möchte umfassend beraten werden, doch nur rund 5% der Kunden nimmt eine solche Beratung überhaupt in Anspruch, bzw. erhält überhaupt ein Angebot hierzu. In der Umfrage wurde klar, dass die Beratungsqualität angezweifelt wird. Die Kunden glauben an die Fachkompetenz der Berater und Beraterinnen. Sie sind aber auch der Meinung, dass denen der Verkauf von hauseigenen Produkten wichtiger ist und diese Beratungen keinen Nutzen stiften. Zudem kümmern sich die Kundenberater und -beraterinnen nur um jenen Vermögensteil, der bereits bei der Bank liegt. Die Banken sind also gut beraten, der gesamtheitlichen Betrachtung mehr Gewicht zu verleihen und starre Segmentierungen zu vermeiden, denn das Potenzial scheint enorm zu sein. Die «Kultur der gesamtheitlichen Finanzberatung» muss aber in die Standardprozesse der Banken einfließen. Die Mendo bildet Fachleute seit fast 20 Jahren genau in dieser Hinsicht aus. Die Arbeitgeber sind aufgefordert die erworbenen Kompetenzen im Beratungsalltag dann auch einzusetzen und ihre Berater und Beraterinnen weiterzuentwickeln. Die Aus- und Weiterbildung soll nicht eine lästige Pflichtübung sein (mit Systemen wie SAQ und Cicero) sondern einen echten Mehrwert schaffen. Die Zukunft gehört der gesamtheitlichen Finanzberatung und -planung und in dieser Hinsicht sollten die Arbeitnehmenden im Kundengeschäft auch geschult und geführt werden.

Einen Artikel zu diesem Thema hat auch Finews publiziert:

https://www.finews.ch/news/banken/52961-wenn-bankkunden-alleine-gelassen-werden?utm_source=linkedin&utm_medium=social&utm_campaign=dlvr.it